

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1944

## Kleine Anfrage Patrick Steinle betreffend Hundesteuer

Antwort des Stadtrats vom 18. September 2007

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. September 2007 hat Patrick Steinle eine Kleine Anfrage betreffend „Hundesteuer“ eingereicht.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

### Frage 1:

Wie hoch sind die direkten (Administration, Unterhalt von "Robi-Dog"-Kästen, Versäuberungsplätze etc.) und indirekten (Reinigungs- und Kontrollaufwand) Kosten, die der Stadt Zug durch Hunde verursacht werden?

### Antwort:

Die Kosten betragen rund CHF 100'000.-- pro Jahr, davon sind CHF 85'000.-- direkte und CHF 15'000.-- indirekte Kosten.

### Frage 2:

Gibt es Schätzungen zu weiteren Kosten, die der Landwirtschaft bzw. der Allgemeinheit durch Hunde entstehen (z.B. durch Krankheitsübertragung auf oder Verletzungen von Nutztieren oder Menschen)?

### Antwort:

Solche Schätzungen existieren im Kanton Zug nicht. Die Stadt Zug versucht mit ca. 130 installierten Robidog-Sammelbehältern, mit Hundesäuberungsplätzen und mit der Hundeleine-Pflicht solchen Krankheitsübertragungen bzw. Verletzungen von Nutztieren und Menschen entgegen zu wirken.

**Frage 3:**

Wie hoch müsste die Hundesteuer ungefähr sein, um die Kosten gemäss Frage 1 resp. gemäss 1 und 2 zu decken?

**Antwort:**

In der Stadt Zug sind rund 600 Hunde registriert. Die Einnahmen aus der Hundesteuer betragen im Jahre 2006 rund CHF 36'000.--. Eine kostendeckende Gebühr müsste ca. CHF 150.-- bis CHF 200.-- betragen.

**Frage 4:**

Wie hoch sind die Hundesteuern in den übrigen Zuger Gemeinden angesetzt?

**Antwort:****Hundesteuer in den Zuger Gemeinden (in CHF)****Stand  
2005**

	Hofhund	AHV Bezüger	Privat	weiterer Hund	Zuchthund	Ergänzungsleistungen	Therapiehund / Schweisshund	IV
Zug	0.00		60.00				0.00	
Baar	20.00		40.00					
Cham	50.00		100.00			50.00	50.00	
Neuheim	10.00	40.00	80.00	200.00				
Risch			80.00					
Walchwil			70.00					
Menzingen	20.00		90.00		45.00			
Oberägeri	40.00		80.00					
Hünenberg	50.00		100.00					
Unterägeri	75.00	75.00	150.00					
Steinhausen	35.00	35.00	70.00					35.00

**Frage 5:**

Könnte die Hundesteuer auch differenziert, z.B. nach Gewicht, erhoben werden?

**Antwort:**

Seit dem 1. Januar 2007 gilt für alle Hunde die Chip- und Registrierungspflicht; die Hundemarke ist deshalb auch im Kanton Zug abgeschafft worden. Dies bedeutet, dass Hundehalter/innen nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung vorbei kommen müssen, um eine Marke zu lösen. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, das Gewicht von Tieren zu ermitteln. Bei der zentralen Hunde-Datenbank ANIS in Bern werden diverse Daten erfasst, wie Name, Geschlecht, Rasse, Farbe. Das Gewicht jedoch wird nicht erhoben. Dies

ist auch relativ schwierig, da Welpen bereits innerhalb der ersten drei Monate registriert sein müssen. Das Gewicht wird sich während des Wachstums noch massiv ändern. Der Aufwand für eine Erhebung der Hundesteuer nach Gewicht ist unverhältnismässig, weshalb davon abzusehen ist.

Zug, 18. September 2007

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Kleine Anfrage von Patrick Steinle vom 10. September 2007 zur Hundesteuer

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte stehe Ihnen Departementssekretär Andreas Rupp unter Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.

Patrick Steinle  
Aabachstr. 26c  
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 10.9.2007

Bekanntgabe im GGR : 11.9.2007

Stadtkanzlei  
6300 Zug

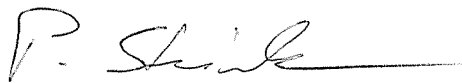
Zug, 7.9.07

Kleine Anfrage zur Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt in der Stadt Zug seit Jahren unverändert Fr. 60/Hund. Auf Gesuch hin wird die Steuer für viele Hunde erlassen. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die direkten (Administration, Unterhalt von „Robi-Dog“-Kästen, Versäuberungsplätze etc.) und indirekten (Reinigungs- und Kontrollaufwand) Kosten, die der Stadt Zug durch Hunde verursacht werden?
2. Gibt es Schätzungen zu weiteren Kosten, die der Landwirtschaft bzw. der Allgemeinheit durch Hunde entstehen (z.B. durch Krankheitsübertragung auf oder Verletzungen von Nutztieren oder Menschen)?
3. Wie hoch müsste die Hundesteuer ungefähr sein, um die Kosten gemäss Frage 1 resp. gemäss 1 + 2 zu decken?
4. Wie hoch sind die Hundesteuern in den übrigen Zuger Gemeinden angesetzt?
5. Könnte die Hundesteuer auch differenziert, z.B. nach Gewicht, erhoben werden?

Besten Dank für eine baldige Beantwortung.



Patrick Steinle, Fraktion Alternative-CSP